



Bericht

der Landesregierung

über die Sicherung der schleswig-holsteinischen Theater und ihrer Standorte

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Vorbemerkung

Die Sicherung der öffentlichen Theater und damit verbunden auch die des Theaterstandortes Schleswig stellt einen Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung dar, mit dem sie sich auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes im Februar 2013 befasst hat.

Die Überlegungen zum Erhalt des Theaterstandortes Schleswig werden insbesondere im Hinblick auf den Fortbestand des Landestheaters von der Landesregierung grundsätzlich unterstützt. Die Landesregierung hat daher das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa gebeten, die Realisierung einer Lösung auf Basis einer Umnutzung der Liegenschaft „Hesterberg“ in Schleswig zu Gunsten des Landestheaters zu prüfen und mit den Akteuren vor Ort entsprechende Gespräche zu führen. Dabei stehen mögliche Lösungen unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Eine abschließende Entscheidung der Landesregierung steht noch aus.

Theaterstruktur hat sich bewährt

Mehr als 35 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer aller Altersgruppen besuchten in der Spielzeit 2010/2011 die Aufführungen der öffentlichen Theater in Deutschland. Dies belegt das große Interesse an Theater und Musik und macht deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Theater als öffentlichen Denk- und Erlebnisraum, als Ort der Bildung und des Kunstgenusses, als gesellschaftlichen Treffpunkt und damit als unverzichtbaren Bestandteil urbanen Lebens begreifen. Das Theater und sein Ensemble bieten den Zuschauerinnen und Zuschauern Identifikationsmöglichkeiten mit ihrer Stadt. Merkmale des weltweit einzigartigen, historisch gewachsenen Theatersystems Deutschlands mit seiner Vielzahl von Staats- und Stadttheatern ist der Mehrspartenbetrieb, der Sprech-, Musik- und Tanztheater sowie sinfonische Konzerte umfasst, ein festes, an das jeweilige Theater gebundenes Ensemble sowie der Repertoirebetrieb, bei dem eine Vielzahl dramatischer und musikalischer Werke im Wechsel gespielt werden.

Die Theaterstruktur Schleswig-Holsteins, die insbesondere durch die drei öffentlichen Theater - Kiel, Lübeck und Landestheater - gekennzeichnet ist, hat sich in der Ver-

gangenheit nach Auffassung der Landesregierung bewährt. Die statistischen Zahlen belegen, dass die Versorgung des Landes mit Theaterangeboten durch diese Theater fast flächendeckend gewährleistet wird und deren Angebote sehr gut angenommen werden. Im bundesweiten Vergleich rangiert Schleswig-Holstein mit 14,7 angebotenen Plätzen pro 1.000 Einwohner an sechster Stelle. Rund 570.000 Besucherinnen und Besucher und damit ca. 40.000 mehr als noch in der Spielzeit 2006/07 besuchten in der Spielzeit 2010/2011 die knapp 2.200 Aufführungen der drei öffentlichen Theater. Auch aus wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Sicht sind die drei Theater in ihrer Eigenschaft als mittelständige Betriebe von Bedeutung. Aktuell sind an den drei Theatern rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der Gesamtetat der drei Theater beläuft sich auf rund 70 Millionen Euro und die durch den Spielbetrieb generierten eigenen Einnahmen betragen rund 10 Millionen Euro (Einspielergebnis der Spielzeit 2010/2011: 14,3 %). Im Bundesvergleich wird deutlich, dass die drei schleswig-holsteinischen Theater gut aufgestellt sind und sparsam wirtschaften. Hinsichtlich der insgesamt gezahlten Betriebszuschüsse (Kommunen, FAG, sonstige) rangiert Schleswig-Holstein mit 58 Millionen Euro auf Platz 13. Der Betriebszuschuss pro Besucherin oder Besucher beträgt in Schleswig-Holstein 102,18 Euro (Platz 10), während beispielsweise in Flächenländern wie dem Saarland, Hessen oder Thüringen (Platz 1, 2 und 3) über 130 Euro hierfür aufgewendet werden.

Kostendeckendes Wirtschaften nicht möglich

Die Landeshauptstadt Kiel, die Hansestadt Lübeck und die kommunalen Gesellschafter der Schleswig-Holsteinischen Landestheater- und Sinfonieorchester GmbH - Träger der öffentlichen Mehrspartentheater Kiel, Lübeck und des Landestheaters - sind vorrangig für die Finanzierung ihrer Stadttheater bzw. des Landestheaters verantwortlich. Das Land gewährt über den kommunalen Finanzausgleich im Rahmen eines Vorwegabzugs und auf der Grundlage der Richtlinie über Zuwendungen für Theater und Orchester nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes den jeweiligen Kommunen Zuweisungen zu den Betriebskosten, um sie bei der Unterhaltung ihrer Theater zu unterstützen und die Versorgung des Landes mit Theaterangeboten in

der Fläche zu sichern. Über die FAG-Finanzierung findet eine Umlandbeteiligung statt.

Nachdem bis einschließlich 2006 diese Finanzierung mit einer jährlichen Dynamisierung von „bis zu 3 %“ versehen war (bis 2000 waren es 3 %, davor 5 %), wurde sie gemäß Haushaltsgesetz 2007 auf Höhe des Soll-Ansatzes 2006 eingefroren. Die Finanzierungslücke, die sich durch den Wegfall der 3 %igen Dynamisierung bei insgesamt steigenden Kosten - insbesondere Tarifierhöhungen - ergab, wurde durch die Theater und ihre Träger durch Kostenoptimierung, höhere Zuschüsse der Trägerkommunen und Mehreinnahmen, die im Wesentlichen auf gestiegenen Zuschauerzahlen und regelmäßig moderat angehobenen Eintrittspreisen beruhen, ausgeglichen.

So erhöhte die Landeshauptstadt Kiel ihren Zuschussbetrag von der Spielzeit 2006/2007 bis einschließlich der Spielzeit 2012/2013 um 2.814.474 Euro. Auch die Hansestadt Lübeck hat ihre Zuschüsse kontinuierlich erhöht. Innerhalb des oben genannten Zeitraumes erfolgte eine Steigerung um insgesamt 677.270 Euro. Für die laufende Spielzeit 2012/2013 wurde der Zuschuss von 6.638.800 Euro auf 7 Millionen Euro und damit nochmals um rund 360.000 Euro angehoben, so dass die Zuschusserhöhung seit 2006/2007 insgesamt 1.037.270 Euro beträgt. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat zudem beschlossen, diese Zuschusshöhe bis 2017 zu garantieren. Die Landestheater-GmbH hatte für den Zeitraum 2005 bis 2009 Haustarifverträge mit den Beschäftigten abgeschlossen. Nach Auslaufen dieser Verträge und Kürzungen der Gesellschafterbeiträge der Stadt Flensburg beschlossen die Gesellschafter am 26. Juni 2009 ein Konzept zur Liquiditätssicherung. Im Rahmen dieses Konzeptes vereinbarten die Gesellschafter, ihre Beiträge ab der Spielzeit 2010/11 analog der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst zu dynamisieren, höchstens jedoch um jährlich 5 %. Damit werden sich die Gesellschafterbeiträge seit der Spielzeit 2009/2010 bis 2013/2014 (geplant) um insgesamt 550.114 Euro erhöhen.

Wäre die 3 %ige Dynamisierung im FAG bis heute fortgeführt worden, hätte sich bezogen auf die Gesamtzuweisung von 36,7 Millionen Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013 (sieben Jahre) eine Erhöhung von insgesamt rund 8 Millionen Euro ergeben. Diese Rechnung verdeutlicht, welche Anstrengungen und Leistungen die Theater

und ihre Träger erbracht haben und im Gegenzug um welche Summe die Mittel für Schlüsselzuweisungen an die Kommunen gestärkt werden konnten.

Das Problem der finanziellen Abhängigkeit der Theater von der – finanzschwachen – öffentlichen Hand wird verstärkt durch die kontinuierlich steigenden Kosten im Personalbereich. Rund 80 Prozent der Kosten eines Theaters sind Personalkosten, da es sich hier um personalintensive Betriebe handelt. Will man die Theater in ihrer derzeitigen Struktur und mit den derzeitigen Angeboten erhalten, bedarf es einer ausreichenden Personalausstattung. Da die Personaltarife am Theater – NV-Bühne, TVK und TVöD – an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst gekoppelt sind und sich damit jährliche Tarifsteigerungen ergeben, von denen die Theaterbeschäftigten schon aus sozialen Gründen nicht ausgenommen werden sollten, werden in den nächsten Jahren Erhöhungen der öffentlichen Zuwendungen notwendig sein. Kürzungen führen zwangsweise zu Personalabbau und damit zu Angebotsreduzierungen.

Planungssicherheit bis 2018 schaffen

Strategische Allianzen unter den drei großen Mehrspartenhäuser wie Kooperationen, Koproduktionen, Inszenierungsaustausch und Gastspiele im Rahmen einer landesweiten Spielplanabstimmung sind anzustreben, am besten regelmäßig und auf Dauer angelegt. Im Austausch mit der freien Szene sind diese Anstrengungen sicherlich noch zu intensivieren.

Die weitere Auseinandersetzung mit dem Vorschlag zur Dynamisierung der Zuweisungen für Theater und Orchester fügt sich zeitlich und inhaltlich in den Prozess der FAG-Reform ein. Die im Theaterkonzept vorgeschlagene Wiedereinführung der Dynamisierung der FAG-Zuweisung ab 2014 mit 1,5 % gewährt den Theatern und ihren kommunalen Trägern Planungssicherheit. Sie befördert und sichert die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Theater und Orchester. Sie sichert die vorhandene Infrastruktur und das bisherige, flächendeckende Angebot. Zum anderen soll sie landesseitig mit kulturpolitischen Zielen verbunden werden, die auch im Interesse der kommunalen Träger und der Theater selbst liegen dürften. Diese werden im Einzelnen mit den Theatern und ihren Trägern verhandelt und sollen im Zusammenhang

mit der Neufassung der „Richtlinie über Zuwendungen für Theater und Orchester nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes“ 2013 in ihren Eckpunkten festgelegt werden. Dabei soll von Landesseite lediglich ein Rahmen vorgegeben werden, in den sich Konzepte der Theater einfügen können.

Die Landesregierung sieht die Sicherung der Theater als Beitrag und Ermutigung, die Grundlage für mehr Kooperationen und Miteinander unter den Theatern zu schaffen, um Konkurrenzdenken abzulegen. Hinsichtlich der Besucherinnen und Besucher sollte das Ziel sein, Barrieren abzubauen und noch mehr Menschen den Zugang zum Theater zu ermöglichen.

Dieser Vorschlag einer erneuten Dynamisierung des FAG-Vorwegabzugs stellt keine Vorfestlegung für die Reform des kommunalen Finanzausgleichs dar. Er dient vielmehr als Bekräftigung, dass die Theaterlandschaft rechtzeitig einer notwendigen Planungssicherheit bedarf. Im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich wird gemeinsam mit der kommunalen Familie daran gearbeitet werden, dass die endgültige Entscheidung sich sachgerecht in ein Gesamtkonzept einfügt.

Folgende kulturpolitische Zielsetzungen sollen mit der Dynamisierung verbunden werden:

- verstärkte Zielgruppenarbeit (Kinder und Jugendliche, aber auch Migrantinnen und Migranten)
- verstärkte Kooperationen zwischen den öffentlichen Theatern mit dem Ziel des künstlerischen Austauschs und der Kostenreduzierung bzw. Einnahmensteigerung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der privaten und freien Theaterszene.

Es wird vorgeschlagen ab 2014 zunächst bis 2018 eine Dynamisierung in Höhe von 1,5 % zu veranschlagen. Damit soll den Theatern und ihren Kommunen eine verlässliche Basis und somit eine mittelfristige Planungssicherheit für fünf Jahre gewährt werden. Der gegenüber der bis 2006 gewährten Dynamisierung von 3 % halbierte Satz stellt einen Beitrag dar, um künftige Kostensteigerungen der Theater im Personalbereich aufzufangen. Die Theater und ihre Träger werden jedoch weiterhin Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Einnahmensteigerung umsetzen müssen. Zu-

schusserhöhungen der kommunalen Träger werden zum Angebotserhalt ebenfalls notwendig werden. Dies kann im Falle Lübecks Nachverhandlungen erforderlich machen, da die bis 2017 garantierten jährlichen städtischen Zuschüsse in Höhe von 7 Millionen Euro wegen der zu erwartenden Tarifsteigerungen nicht auskömmlich sein werden. Auch beim Landestheater werden trotz regelmäßiger Erhöhungen der Gesellschafterbeiträge in Höhe der tariflichen Steigerung (maximal 5 % p.a.) und einer zum Zweck der Verlustabdeckung gebildeten Rücklage innerhalb des Eigenkapitals der Landestheater GmbH neue Finanzierungsüberlegungen angestellt werden müssen. Bei einer Steigerung der FAG-Zuweisung um 1,5 % ab 2014 wird sich die derzeitige Liquiditätsreserve von rund 3,5 Millionen Euro im Jahr 2017 abgebaut haben.

Für den Landeshaushalt ist die Wiedereinführung der Dynamisierung kostenneutral. Sie soll aus der Schlüsselzuweisung finanziert werden.

Die im Rahmen eines Vorwegabzugs im FAG gewährte Zuweisung für die öffentlichen Theater und Orchester erhöht sich in den Jahren 2014 bis 2018 bei einer Dynamisierung von 1,5 % in 2014 um 551.000 EUR, in 2015 um 558.000 EUR, in 2016 um 567.000 EUR, in 2017 um 576.000 EUR und in 2018 um 584.000 EUR. Insgesamt wird der derzeitige Zuweisungsbetrag sich bei einer 1,5 %igen Steigerung in der angestrebten fünfjährigen Laufzeit von 36,7 Millionen Euro auf rund 39,5 Millionen Euro und damit um rund 2,8 Millionen Euro erhöhen. Die Erhöhung erfolgt aus der KFA-Masse aus den Schlüsselzuweisungen.

	2014	2015	2016	2017	2018
	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
1,5 %	37.251	37.809	38.376	38.952	39.536

Neben der Wiedereinführung der Dynamisierung der FAG-Zuweisungen für die Theater und Orchester wird als weitere Maßnahme zur Sicherung des Theaterstandorts Schleswig und des Konstrukts der Landestheater GmbH die Umnutzung der bisher durch die Volkskunde genutzten Liegenschaft „Hesterberg“ und der dortigen Gebäude für das Theater Schleswig derzeit geprüft. Beide Maßnahmen sollen sich er-

gänzen und stellen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Theater dar.

Theaterstandort Schleswig erhalten

Das Stadttheater Schleswig ist neben den Stadttheatern Rendsburg und Flensburg der wichtigste Spielort der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH und zugleich deren Verwaltungssitz. 1974 wurden die Stadttheater Flensburg, Schleswig und Rendsburg in einer GmbH zusammengeschlossen, die durch die Gesellschafterbeiträge der kommunalen Träger (Städte und Kreise) und die FAG-Zuweisung finanziert wird. Die Gesellschafterbeiträge beliefen sich in der Spielzeit 2011/2012 auf eine Höhe von 4.244.671 EUR, dieser beinhaltet den Beitrag der Stadt Schleswig in Höhe von 456.064 EUR. In der Spielzeit 2010/11 waren rund 40.000 Zuschauerinnen und Zuschauer in Schleswig zu verzeichnen, das sind rund 25 % der Gesamtbesucherzahl des Landestheaters. Auf gleiche Höhe beläuft sich auch der Anteil Schleswigs an den Gesamteinnahmen auf ca. 600.000 EUR.

Im Juni 2011 wurde das Stadttheater in Schleswig (Baujahr 1892) wegen Einsturzgefahr und statischen Mängeln geschlossen. Die gutachterliche Stellungnahme beziffert die Sanierungskosten des Theaters auf ca. 8,7 Millionen Euro, ohne die Gewähr hinsichtlich möglicher Folgeschäden und -kosten. In einer ersten Projektskizze wurden die Kosten für einen Neubau an alter Stelle (Lollfuß 53) mit 16 bis 20 Millionen Euro beziffert.

Die Stadt Schleswig als Eigentümerin (das Landestheater ist nur Pächter) ist aufgrund des Gesellschaftervertrages mit der Landestheater GmbH verpflichtet, eine Spielstätte vorzuhalten. Als Interimsspielstätten konnten für Konzerte die A.P. Møller Skolen, für Proben die Nydamhalle auf dem Gelände von Schloss Gottorf und für Schauspielaufführungen das Slesvighus gefunden werden. Die Stadt hat sich beim Slesvighus zur Hälfte an einmaligen Investitionskosten von 1,2 Millionen EUR zur Instandsetzung des großen Saals beteiligt. Diese auf drei Jahre, mit einer Option auf ein weiteres Jahr Verlängerung und damit bis Mitte 2016 befristete Lösung kann nur für das Sprechtheater genutzt werden, Ballett- und Musiktheateraufführungen kön-

nen nicht stattfinden, da die Bühne nicht groß genug ist und sowohl Bühnenmaschinerie als auch Orchestergraben fehlen.

Darüber hinaus stehen im Slesvighus nur rund 300 Sitzplätze und damit rund 150 Plätze weniger als am früheren Standort zur Verfügung. Neben den damit verbundenen Einnahmeeinbußen verursachen die Anmietung von Räumen der A.P. Møller Skolen sowie der Bustransfer der Besucherinnen und Besucher nach Flensburg zu Musiktheateraufführungen Mehrkosten, die die Stadt Schleswig aufgrund des erwähnten Vertrages tragen muss. Trotz Kostenneutralität für die Besucherinnen und Besucher werden diese Fahrdienste nicht im wünschenswerten Umfang angenommen – rund 30 % der Abos wurden zur Spielzeit 2011/12 gekündigt. Auch im Konzertbereich kam es zu massiven Rückgängen, da die A.P. Møller Skolen als Veranstaltungsort keinen Zuspruch bei den potenziellen Konzertbesucherinnen und –besucher findet.

Das Theater Schleswig ist nicht nur kulturpolitisch sondern auch wirtschaftlich eine wichtige kommunale Einrichtung. Am Schleswiger Theater sind insgesamt 96 Menschen beschäftigt (von rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesamt am Landestheater).

Bei einem dauerhaften Verlust der Spielstätte „Stadttheater Schleswig“ bzw. der Nicht-Realisierung des Neubaus ist zu erwarten, dass die Stadt Schleswig und in der Folge weitere Gesellschafter des Landestheaters ihre Gesellschafteranteile an der Landestheater GmbH bereits vorsorglich zum 31. Juli 2013 mit Wirkung zum 31. Juli 2015 kündigen und damit die Konstruktion des Landestheaters insgesamt gefährdet ist.

Will man den Theaterstandort Schleswig als vollwertige Sitzstadt des Landestheaters mit Angeboten in allen Sparten des Theaters sichern, ist ein wesentlicher Schritt die Wiederherstellung des Spielbetriebs in einer multifunktionalen Spielstätte mit Veranstaltungs- und Probenräumen sowie Werkstätten bis zum Auslaufen der Interimslösung im Jahr 2016. Diese Entscheidung über die Fortführung des Theaterstandortes Schleswig ist jetzt zu treffen, da ansonsten der Gesellschafter Stadt Schleswig zum 31. Juli 2013 kündigen wird und darüber hinaus die Gefahr besteht, dass weitere

Kündigungen folgen. Die Sicherung des Theaterstandorts Schleswig ist zugleich eine Sicherung des Fortbestands des Landestheaters insgesamt.

Eine mögliche Lösung stellt die Umnutzung der bisher von der Volkskunde genutzten Liegenschaft „Hesterberg“ dar, die derzeit geprüft wird. Voraussetzung ist die Nutzbarmachung dieser Liegenschaft durch die Stadt Schleswig. Angestrebt wird eine langfristige Verpachtung durch die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM). Die Finanzierung der zurzeit im Zuge einer Machbarkeitsstudie durch die Stadt Schleswig ermittelten Investitionskosten für einen An- oder Neubau eines Bühnen- und Zuschauerraums auf dem Hesterberg sowie erforderlicher Investitionen bzw. Ausstattungskosten für die Umnutzung der dort vorhandenen Gebäude für Theaterzwecke ist von der Stadt Schleswig sicher zu stellen. Eine Landesbeteiligung ist nicht vorgesehen. Die von der Stadt in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie einschließlich Kostenschätzung soll bis Ende April 2013 vorliegen.

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa prüft darüber hinaus, wie die Finanzierung von Ausstellungs- und Lagerräumen für die Unterbringung der Volkskunde in Molfsee sichergestellt werden kann. Derzeit werden Fördermöglichkeiten des Bundes für die Ausstattung einer Dauerausstellung zur Darstellung des bäuerlichen Lebens sowie Investitionsmittel aus dem Programm Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) geprüft. Einsetzbar wären auch Mittel aus dem Landesprogramm „Investitionen in das kulturelle Erbe“ (EPL 09).

Anmerkung: Der Landesrechnungshof (LRH) hatte, unterstützt von Landtagsabgeordneten aus allen Fraktionen, in seinem Bericht zur SHLM im Jahre 2005 eine Fusion des Freilichtmuseums mit der SHLM dringend empfohlen - dies nicht zuletzt auch mit Blick auf die geringen Besucherzahlen des Hesterberg in der SHLM. Die rechtliche und finanzielle Situation des Freilichtmuseums Molfsee hatte die Beteiligten (Land, Trägerverein, Landeshauptstadt Kiel) bewogen, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf die Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee vorzuschlagen. Sie ist zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Die Bedeutung der Sammlungen des Freilichtmuseums, der 72 historischen Gebäude, Hofanlagen, Mühlen und anderen Bauten vom späten Mittelalter bis ins beginnende 20. Jahrhundert, ist für die Darstellung der Geschichte agrarischer Lebensformen in Schleswig-Holstein so umfassend und exemplarisch, dass eine Hereinnahme dieses Komplexes in den Zusammenhang der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf auch historisch und kultur- wie sozialgeschichtlich eindeutig geboten war. Unter Abwägung aller Chancen und Risiken bietet die Fusion die große Chance, die Verbindung herausragen-

der Zeugnisse des baukulturellen Erbes Schleswig-Holsteins mit einem innovativen Ausstellungszentrum für alltags-, kultur- und zeitgeschichtliche Themen aufzubauen und die museale Volkskunde Schleswig-Holsteins für das 21. Jahrhundert nachhaltig, neu aufzustellen und weit über die Landesgrenzen hinaus zu positionieren.

Die Nutzbarmachung der Liegenschaft Hesterberg durch die Stadt Schleswig zur Sicherung des Theaterstandortes Schleswig erfordert den zeitnahen Umzug der Volkskunde an den Stiftungsstandort Freilichtmuseum Molfsee. Die entstehenden Kosten werden zurzeit von der SHLM in Zusammenarbeit mit der GMSH ermittelt. Ende Mai 2013 wird der Stiftungsrat der SHLM hierzu und zur Nutzbarmachung der Liegenschaft Hesterberg an die Stadt Schleswig vorbereitende Beschlüsse fassen.

Anlage:

Konzept zur Sicherung der öffentlichen Theater und des Theaterstandorts Schleswig,
Stand 26. Februar 2013